



FORTBILDUNGSNACHWEIS für Biodynamische Körper(psycho)therapeutInnen

Es sind Fortbildungen von mindestens 20 Stunden im Laufe des Jahres 2011 nachzuweisen.
Es gelten auch Kopien des Fortbildungsnachweises für das EMR, die EGK und andere Verbände
(wie SBAP, FSP, SPV, etc.) ohne Kopien der Teilnahmebestätigungen. Auch für Teilnahme an verbandsinternen
Fortbildungen müssen keine Kopien geschickt werden. (Genauere Regelung siehe Rückseite)

Bitte zurücksenden an: Erika Schär, Sekretariat BBS, Gerbergasse 30, 4001 Basel, 061 263 16 43

1. Mitglied

1.1 Name

Vorname

Adresse

2. Teilnahmen

2.1 Verbandsinterne Fortbildung

2.1.1 Kurs

Anzahl Stunden

2.2 Andere Fortbildung

2.2.1 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.2.2 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.2.3 Veranstalter

Kurs

Anzahl Stunden

2.3 Keine Fortbildung

Begründung



3. **Regelung**

3.1 **Als Fortbildung gilt**

- 3.1.1 Bis 5 Jahre nach Abschluss der Biodynamischen Ausbildung: methodenspezifische Kurse
- 3.1.2 Nach 5-jähriger Erfahrung: methodenverwandte Fortbildung
- 3.1.3 Das Verfassen schriftlicher Arbeiten mit körpertherapeutischem Hintergrund
- 3.1.4 Supervision muss während den ersten 5 Jahren Berufstätigkeit bei SupervisorInnen erfolgen, die gemäss BBS-SupervisorInnenliste anerkannt sind. Später auch nach eigener Wahl.
- 3.1.5 Kurse erteilen gilt nicht an sich als Weiterbildung, jedoch das Erarbeiten von Kursen und Kursunterlagen. Als Nachweis sollen die Kursunterlagen oder eine schriftliche Aufstellung der Kursinhalte eingeschickt werden. Das Gleiche gilt für die Leitung von Ausbildung und Fortbildung.
- 3.1.6 Assistenz in der Aus- und Fortbildung gilt als Fortbildung.
- 3.1.7 Intervention gilt nicht als Weiterbildung.

3.2 **WICHTIG**

Dem Rundschreiben von November/Dezember wird jedes Jahr jeweils dieses Formular beigelegt, das bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an das Sekretariat BBS zurückgeschickt werden soll. Wenn die Fortbildung bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen wird, folgt eine telefonische Nachfrage nach den Gründen. Wenn darauf kein Fortbildungsnachweis erfolgt, wird die Therapeutin/ der Therapeut von der TherapeutInnenliste gestrichen.